



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Zollfahndungsamt Frankfurt am Main, Dienststelle  
Frankfurt Flughafen**

**Besuch vom 15. Juni 2021**

**Az.: 222/1/21**

## Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Beobachtung des Toilettengangs .....	3
II	Bauliche Gegebenheiten.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 15. Juni 2021 die Dienststelle Frankfurt Flughafen des Zollfahndungsamts Frankfurt am Main.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch bei der Generalzolldirektion unter nachrichtlicher Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen an und traf am Besuchstag um 16:00 Uhr in der Dienststelle ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich.

Die Dienststelle Frankfurt Flughafen verfügt über drei Gewahrsamsräume, diese sind jeweils für eine Person vorgesehen. Im Bereich vor dem Gewahrsam befindet sich ein Wartebereich mit Sitzbank, der für zwei Personen ausgelegt ist. In diesem Wartebereich werden unter anderem Personen untergebracht, die Drogen inkorporiert haben (vorherige Verifizierung des Verdachts im Krankenhaus) oder bei denen durch ein Geständnis der dringende Verdacht besteht, dass sie Drogen inkorporiert haben. Darüber hinaus verfügt die Dienststelle über eine sogenannte „Schlucker- oder Spezialtoilette“. Zollbeamtinnen und Zollbeamte nutzen diese Einrichtung, um die Ausscheidung der betreffenden Fremdkörper (Bodypacks) zu überwachen und Beweismittel sicherzustellen.

In den Jahren 2020 und 2021 waren bis zum Berichtstag insgesamt 64 Personen im Gewahrsam untergebracht, darunter im Jahr 2020 insgesamt vier Personen, die Drogen inkorporiert hatten und die zur Ausscheidung der inkorporierten Beweismittel die am Dienstsitz Flughafen vorhandene Spezialtoilette genutzt haben.

Die Nationale Stelle bittet um Auskunft über die Dauer des Gewahrsams der vier betroffenen Personen, die Drogen inkorporiert hatten. Bei einem eventuellen Langzeitgewahrsam sind die Gewahrsamsbedingungen entsprechend anzupassen.

### **B Positive Beobachtungen**

Begrüßt wird, dass Waffen vor dem Betreten des Gewahrsams grundsätzlich abgelegt werden.

Die Ausstattung der drei Gewahrsamsräume entspricht den Empfehlungen der Nationalen Stelle. Auch haben die Liegemöglichkeiten mit Matratze eine Höhe, die es den betroffenen Personen ermöglicht, zu sitzen.

Darüber hinaus gibt es im Gewahrsamsbereich die Möglichkeit zu rauchen, Verpflegung und Hygieneartikel werden vorgehalten.

Positiv hervorzuheben ist schließlich die ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation des Gewahrsams, die dem Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen dient.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### **I Beobachtung des Toilettengangs**

Die sogenannte Schluckertoilette befindet sich im Gewahrsamsbereich auf einem erhöhten Podest und ist von einer Seite einsehbar. Die betroffene Person wird während des Ausscheidens durchgängig von Bediensteten überwacht. Um ihr Schamgefühl zu schonen, wurde eine Sichtschutzfolie auf Höhe des Intimbereichs angebracht.

Die Nationale Stelle erkennt an, dass die Bediensteten aufgrund der Art der Verstöße (Rauschgiftdelikte, illegaler Handel und Schmuggel von und mit Betäubungsmitteln) vor besondere Herausforderungen gestellt werden und die Sicherstellung von Beweisen außergewöhnliche Mittel erfordern kann.

Bei Personen, die Drogen inkorporiert haben, besteht jedoch die Gefahr von sogenannten Body-Packer-Syndromen (Risiko einer Vergiftung durch Perforation des verschluckten Säckchens, Risiko eines Darmverschlusses), welche zum Tod der betroffenen Person führen können.

Zwar gibt es in der Dienststelle einen Notrufknopf, über den der Rettungsdienst am Flughafen direkt verständigt werden kann, eine ständige medizinische Überwachung wird allerdings nicht gewährleistet.

Aufgrund des Gefährdungspotentials und um das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bestmöglich zu schützen, soll eine sich in Gewahrsam befindende Person, welche Drogen inkorporiert hat, vor, während und nach dem Ausscheiden der Fremdkörper in jedem Fall ständig medizinisch überwacht werden.

### **II Bauliche Gegebenheiten**

Der Zugang zum Gewahrsam erfolgt mittels eines Fahrstuhls.

Aufgrund von technischen Problemen kann es dazu kommen, dass ein Fahrstuhl stecken bleibt. Konkret kann dies dazu führen, dass die Bediensteten mit einer in Gewahrsam genommenen Person in dem Fahrstuhl eingeschlossen sind.

Die Nationale Stelle empfiehlt, einen gesicherten Zugang zu dem Gewahrsam zu schaffen.

## **D Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet die Generalzolldirektion, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die

Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 30. September 2021